

Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung dafür, dass Schülerinnen und Schüler bei **Krankheitszeichen**, die auf COVID-19, Grippe oder weitere hoch infektiöse Krankheiten hinweisen, **nicht die Schule betreten**. Sie werden andernfalls ggf. **sofort nach Hause geschickt**. Ebenfalls müssen die Erziehungsberechtigten dafür Sorge tragen, dass Schülerinnen und Schüler, die mit **SARS-CoV-2 infiziert** sind oder **Kontakt zu einer infizierten Person** hatten, falls seit dem Kontakt nicht mehr als 14 Tage vergangen sind, nicht das Schulhaus betreten. Bitte informieren Sie in diesem Fall umgehend das Gesundheitsamt und die Schule.

Zentrale Hygienevorschriften

- **Abstand:** Erwachsene müssen untereinander immer mindestens 1,50 m Abstand halten.
Im Falle von Wechselunterricht: Schülerinnen und Schüler müssen im Schulhaus und auf dem Schulgelände untereinander einen Abstand von mindestens 1,50 m halten, auch in Schulpausen oder Freistunden. Während des Unterrichts kann es aufgrund der zur Verfügung stehenden Räume Abweichungen davon geben. Zu den Schülerinnen und Schülern muss ebenfalls i.d.R. ein Mindestabstand von 1,50 m gehalten werden
Bei vollem Präsenzunterricht: Abstände sollen wo immer möglich gehalten werden, es gibt aber kein formales Abstandsgebot.
- **Gründliche Händehygiene** stets nach Raumwechsel und situativ (z. B. nach Naseputzen, Husten oder Niesen, WC-Benutzung, Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Maske)
 - a) Hände waschen mit Seife für 30 Sekunden, gründlich abtrocknen (Papierhandtücher im Mülleimer entsorgen)
 - b) Falls nicht möglich: trockene Hände mit ausreichend Desinfektionsmittel überall benetzen, bis zum vollständigen Trocknen ca. 30 Sekunden einmassieren
- **Essen und Trinken:** Vor dem Verzehr von Speisen und Getränken sind die Hände gründlich zu reinigen und ggf. die Unterlage zu desinfizieren.

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Händen weg vom Gesicht**, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, also nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln**
- **Kein Rennen oder Raufen** (begünstigt Tröpfcheninfektion), **kein Schreien** (erhöht Aerosolbelastung)
- **Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen meiden**, z. B. Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen, Ellenbogen benutzen o. ä.
- **Mund-Nasen-Bedeckung tragen:** Im Schulhaus oder in den anderen Unterrichtsstätten muss immer ein gutsitzender Mund-Nasen-Schutz getragen werden. **Dabei muss es sich um eine medizinische Maske („OP-Maske“) oder eine Maske mit höherem Schutzstandard (FFP2, KN95, N95) handeln.** Sonderregelungen für Prüfungen, Musik und Sport werden von den Fachlehrkräften mitgeteilt, Essen sollte möglichst im Freien stattfinden.
Abhängig von der Inzidenz und ggf. Coronafällen an der Schule sind auch Abweichungen davon möglich, die durch Aushang bekanntgegeben werden.
Öffnungsstufe 1: Die Maskenpflicht entfällt im Freien.
Öffnungsstufe 2: Die Maskenpflicht entfällt in den Unterrichtsräumen. Auf den Begegnungsflächen, z. B. den Gängen, den WCs und in den Aufenthaltsräumen bleibt sie bestehen.

Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände:

- **Aufenthalt:** Schülerinnen und Schüler müssen nach Ende ihres Unterrichtstags das Schulhaus verlassen.
Freistunden und Mittagsfreizeit:
J1 im Freien oder im zweiten Obergeschoss
J2 im Freien oder im ersten Obergeschoss
Es ist darauf zu achten, dass in Räumen mindestens alle 20 min gründlich stoßgelüftet wird. Es muss immer der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten und die Mund-Nasenbedeckung getragen werden, unabhängig von der Öffnungsstufe.

Alle anderen Klassen verlassen das Schulhaus. Der Aufenthalt darin ist nur bei Regen und nur in den eigenen Klassenzimmern gestattet.

- Zum **Essen und Trinken** darf die Mund-Nasen-Bedeckung auch im Falle der einer Tragepflicht abgenommen werden. Dann ist zwingend auf einen Abstand von mehr als 1,50 m zu achten und in Innenräumen auf durchgängig gute Belüftung.
- Wir empfehlen grundsätzlich das Essen im Freien.
- **WCs:** Die Schüler-WCs dürfen nur während der Unterrichtszeit und nur einzeln benutzt werden, damit sich dort möglichst wenige Personen begegnen.
- **„Anliegerstraßen“-System:** Die Wege im Haus dürfen nur zum Betreten der eigenen Unterrichts- oder Aufenthaltsräume benutzt werden, Durchgangsverbote sind zu beachten.

- **Verhalten auf den Gängen und in Treppenhäusern:** Kein Aufenthalt auf den Gängen und in den Treppenhäusern! Kein Durchgang in andere Bereiche! Rechtsverkehr!
- **Fahrräder** werden von den 5. Klassen im Schulhof abgestellt, von allen anderen Klassen an den Fahrradständern vor dem Haus.
- **Eingänge und Ausgänge:**
Klasse 5: über den Schulhof durch das Foyer der Turnhalle oder den Eingang Mönchseeflügel, ebenso zurück
Alle übrigen: abhängig vom Unterrichtsraum zu Beginn oder am Ende des Schultages, vom Friedensplatz über das Haupttreppenhaus oder von der Mönchseestraße über das Treppenhaus, aus dem Haus immer über die Fluchttürme des jeweiligen Flügels

Große Pause: Alle Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulhaus. Nur bei Regen ist der Aufenthalt innen gestattet und dann auch nur in den eigenen Klassenzimmern oder Kursräumen.

Klasse 5: auf dem Spielplatz

Klasse 6: im Schulhof

Klasse 7: auf dem Friedensplatz im inneren Bereich, Mönchseeseite

Klasse 8: auf dem Friedensplatz im inneren Bereich, Keplerseite

Klasse 9: vor dem Schulhaus, Mönchseeseite

Klasse 10: vor dem Schulhaus, Keplerseite

J1: auf dem Friedensplatz auf Höhe der Tischtennisplatten, Mönchseeseite

J2: auf dem Friedensplatz auf Höhe der Tischtennisplatten, Keplerseite

Zugang zu den Pausenbereichen über die kürzesten Wege und ebenso zurück!

Auch in der großen Pause muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, es sei denn, es wird der Mindestabstand von 1,50m eingehalten oder mindestens die Öffnungsstufe 1 ist in Kraft getreten.



Externe:

Besucher, auch Eltern, betreten das Haus nur mit Termin.

Sekretariat

Unser Sekretariat ist weiterhin in allen Belangen zu den normalen Öffnungszeiten für die Mitglieder der Schulgemeinschaft da. Soweit möglich, müssen Vorgänge kontaktlos erfolgen. Bitte rufen Sie daher an, schreiben Sie eine Mail oder melden Sie Ihren Besuch vorher telefonisch an. Wir sind verpflichtet, von allen Besuchern Kontaktdaten und Zeitraum des Besuchs zu erfassen.